Nummer: MKN BA-Gef 1074

Betriebsanweisung

Erstellt: C. Gerecke

Freigegeben: K. Kleinert-Wittmann



Revisionsstand: V2

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Gewerblicher Küchenbereich – Reinigung

Seite 1 von 1

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Two in One MKN-Nr.: 10012974/ 10012976

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Tropfmengen nach der Reinigung können ätzende Bestandteile enthalten.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Behälter bis zur Nutzung dicht verschlossen halten.
- Nur Reinigungskartuschen mit unbeschädigten Wachssiegel verwenden.
- Im Umgang mit dem konfektionierten und unbeschädigten Produkt ist keine Schutzausrüstung erforderlich.





- Tür des Gerätes geschlossen halten.
- Tropfmengen mit weichem Wasser fortspülen.
- Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Dichtschließende Schutzbrille tragen.
- Schutzhandschuhe aus Naturkautschuk tragen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.





Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung: Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Belüftung sorgen. Eindringen in Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Produkt-Flüssigkeit mit Staubbinden- Universalbinder aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.





Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Perforationsgefahr! Reichlich Wasser trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen und längere Zeit mit viel Wasser nachspülen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Anfallende Entsorgungen sind mit dem Abfallbeauftragten (-306) im Vorfeld abzustimmen.

Abfälle und Restmengen: Der konzentrierte Inhalt muss durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

AVV 07 06 08*: andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

Datum: 21.01.2020 Nächster Überprüfungstermin: Januar 2023